

| | | |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ordnungsamt |
| | Bearbeiter/in | Carsten Vorsich |
| | Telefon (0202) | 563 5255 |
| | Fax (0202) | 563 8437 |
| | E-Mail | carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.11.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0902/12/1-A öffentlich |
| Sitzung am Gremium | | Beschlussqualität |
| 04.12.2012 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW | | Entgegennahme o. B. |
| Große Anfrage WfW - Alkoholverbot Berliner Platz; Antwort der Verwaltung | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Wählergemeinschaft für Wuppertal bat im Rahmen einer Großen Anfrage um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu einem Alkoholverbot auf dem Berliner Platz:

1. Ist ein Alkoholverbot auf dem Berliner Platz zurzeit überhaupt rechtlich möglich?

Alle von anderen Kommunen verfügte Alkoholverbote sind seitens der Gerichtsbarkeit für

rechtswidrig befunden worden. Von daher ist die Rechtmäßigkeit eines Alkoholverbots auf dem Berliner Platz zu verneinen.

2. Was ist mit dem Gesetzesantrag für Alkoholverbotzonen der CDU-Fraktion im Landtag von Anfang des Jahres? Ist es verschoben oder fallengelassen?

Der Antrag auf Änderung des Ordnungsbehördengesetz NRW ist am 08.03.2012 vom Landtag NRW abgelehnt worden.

3. Begrüßen die Kommunalen Spitzenverbände überhaupt ein Alkoholverbot an Problempunkten der Stadt?

Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung vor dem Innenausschuss die geplanten Gesetzesänderung, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet hätte, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich und örtlich beschränkte Alkoholverbote auszusprechen, ausdrücklich begrüßt.

Demografie-Check

entfällt